

AGB
über die Ausbildung von Hunden

zwischen

NATURAL DOGS

Nicoletta Reina

Jahnstr.21

91781 Weißenburg

und

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

Mit der Unterzeichnung dieser Trainingsvereinbarung willigen Sie in die Datenschutzerklärung von Natural Dogs ein.

Diese ist auf www.natural-dogs.de einzusehen.

I. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen NATURAL DOGS und dem Auftraggeber, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

Die Leistungen und Angebote von NATURAL DOGS erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

II. Anmeldung und Vertragsschluss

1. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung und der Annahme durch NATURAL DOGS kommt ein Vertrag zustande.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vom Auftraggeber als angenommen, wenn er gegen diese nicht ausdrücklich und schriftlich widerspricht.

2. Individuelle Abreden, Änderungen sowie Ergänzungen bedürfen der Schriftform durch den Auftraggeber und müssen von NATURAL DOGS unterzeichnet und dadurch bestätigt werden.

3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in allen vom Auftraggeber gebuchten Natural Dogs Trainingsterminen.

III. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien

1. Gegenstand des Vertrages ist zum einen die Ausbildung des Hundes des Auftraggebers, sowie die Förderung der individuellen Beziehung zwischen Mensch und Hund. Diese Ziele sind von NATURAL DOGS auf den Auftraggeber individuell abzustimmen und die Ausbildungsmethoden dementsprechend anzupassen.

NATURAL DOGS verpflichtet sich diese Ausbildung fachgerecht, nach besten Können und Wissen zu erbringen.

Bestimmte Lern- und Leistungserfolge werden nicht geschuldet. Eine Erfolgsgarantie wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Der Auftraggeber wird Vertragspartner von NATURAL DOGS und erklärt mit der Unterzeichnung des Vertrages, Hundehalter zu sein und persönlich, für die Dauer des Vertrages, an der Ausbildung teilzunehmen.

In Abstimmung mit NATURAL DOGS kann die Ausbildung mit einer Dritten, dem Auftraggeber vertrauten Person – Teilnehmer - erfolgen. Die Einbeziehung Dritter muss zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt sein und schriftlich festgehalten werden. Eine nachträgliche Änderung des Teilnehmers ist nur unter engen Kriterien möglich und unterliegt dem alleinigen Ermessen der Ausbilderin. Sie kann ohne Widerspruchsmöglichkeit abgelehnt werden, wenn der Erfolg der Ausbildung durch diese Änderung gefährdet erscheint.

3. Verträge mit beschränkt- und nicht geschäftsfähigen Kindern sind ausgeschlossen. Die Erteilung einer Vollmacht für einzelne Ausbildungsstunden ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Das Beisein von Kindern an Übungsstunden ist nur in Absprache und nach Ermessen der NATURAL DOGS gestattet. Erziehungsberechtigte haftet für ihre Kinder. Die Teilnahme von Kindern, unabhängig von der Veranstaltung, erfolgt auf eigene Gefahr.

IV. Teilnahmebedingungen und Aufklärungspflicht

1. Der Auftraggeber versichert mit Unterzeichnung des Vertrages nachfolgende Voraussetzungen zu:

- a) eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung (Betrag 3.000 000 €) für den zur Ausbildung bestimmten Hund zu besitzen.
- b) eine Grundimmunisierung gegen Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut und Zwinggerhusten sowie eine regelmäßige Entwurmung (3-4 Mal jährlich) durchgeführt zu haben und deren regelmäßige Auffrischung zu gewährleisten.
- c) eine ordnungsgemäße behördliche Anmeldung des Hundes.

Ein Nachweis dieser Voraussetzungen ist NATURAL DOGS vor Beginn der Ausbildung und auch während deren Verlauf auf Verlangen vorzulegen.

Zusätzlich versichert der Auftraggeber, dass der auszubildende Hund unter keinen ansteckenden Krankheiten leidet und frei von Ungezieferbefall (Flöhe, Läuse, Milben, Zecken, etc.) ist.

2. Der Auftraggeber unterliegt einer Aufklärungspflicht. Diese Pflicht umfasst alle für die Ausbildung maßgebliche Informationen, die den Ausbildungserfolg, die Gesundheit aller an der Ausbildung, aktiv oder passiv, teilnehmenden Personen oder Hunde sowie die Gesundheit oder das Eigentum Dritter gefährden könnten.

a) Aufklärungspflicht bezüglich des auszubildenden Hundes:

- Akute Erkrankungen
- Chronische, dem Auftraggeber bekannte Erkrankungen
- Behinderungen
- Läufigkeit
- Schwangerschaft
- Aggressionen
- Herkunft

b) Aufklärungspflichten bezüglich der Person des Auftraggebers bzw. des zuständigen Hundehalters:

- Körperliche Beeinträchtigungen
- Schwangerschaft

3. Bei Wesensveränderungen des Hundes, die auf einer medizinischen Diagnose rühren, spricht NATURAL DOGS unter Berücksichtigung des Wohls des Hundes Empfehlungen aus. Die Entscheidung sowie die Haftung obliegen ausschließlich dem Auftraggeber. Handelt es sich um eine der Empfehlung

konträre Entscheidung kann NATURAL DOGS diesen Vertrag beenden, sofern das Wohl des Hundes, der Vertragspartner sowie von dritten Parteien gefährdet ist.

4. Die Ausführungen zu Punkt IV. 1. und IV.2 sind ausdrücklich nicht abschließend. Der Maßstab für Teilnahmebedingungen und Aufklärungspflichten richtet sich nach den gesetzlichen Anforderungen der Fahrlässigkeit.

Bei schuldhafter Zuwiderhandlung haftet der Auftraggeber auf Schadensersatz. Ferner führt eine solche zur außerordentlichen Kündigung.

NATURAL DOGS verpflichtet sich diese Informationen streng vertraulich zu behandeln.

V. Ausbildungsstunden und Teilnahmepflicht

1. Die Wahl und Nutzung von Hilfsmittel während der Ausbildung geschieht unter der Anleitung von NATURAL DOGS. Alle Hilfsmittel, die dem Hund Schmerzen zufügen können, sind strengstens untersagt.

2. Die Absage einer Stunde muss spätestens 24 Stunden vor Beginn der Ausbildungsstunde gemeldet werden. Dies gilt auch für eine Verlegung. Ein Anspruch auf zeitnahe Wiederholung ist hierbei nicht garantiert. Bei Missachtung gehen eventuell tatsächlich entstandenen Kosten (z.B. Fahrtkosten) sowie 100% des Einzelstundenpreises, zu Lasten des Auftraggebers.

3. NATURAL DOGS behält sich vor, die Ausbildungsstunden oder andere angebotenen Veranstaltungen in zwingenden Fällen abzusagen. Zwingende Fälle sind insbesondere Krankheit, Unfall oder ähnliche Verhinderungsfälle. Ferner gilt dies für witterungsbedingte Absagen zum Wohl des Hundes. Witterungsbedingte Absagen unterliegen dem Ermessen von NATURAL DOGS.

Ferner besteht ein Vorbehalt bezüglich der Wahl von Örtlichkeiten zum Ausbildungszwecke. Individuelle Veränderungen, auch meteorologischer Art, unterliegen dem Ermessen von NATURAL DOGS.

4.1 Bei Seminaren und Workshops handelt es sich um ausdrücklich um geschlossene Angebote. Bei einer vereinbarten Teilnahme an einem Seminar oder einem Workshop ist es nicht möglich, verpasste oder abgesagte Teilnahmen erstattet zu bekommen, wenn nicht mindestens 72 Stunden vor dem Beginn des Seminars oder des Workshops NATURAL DOGS eine schriftliche Absage der Teilnahme vorliegt.

4.2 Für unter V. 4. 1) bezifferte Trainingsarten ist es ausgeschlossen, dass die Leistungserbringung anstatt erfolgen kann, bspw. durch eine alternative Leistungserbringung in Form von Trainingsstunden.

VI. Haftung

NATURAL DOGS haftet nur für Schäden, die von der Ausbilderin grob fahrlässig verursacht wurden. Der Auftraggeber nimmt an allen im Rahmen der Ausbildung stattfindenden Veranstaltungen auf eigene Gefahr teil. Für Schäden, körperlich oder am Eigentum wird nicht gehaftet. (Für Hunde sind gemäß §§ 90a, 90 BGB die gesetzlichen Normen für Sachen anzuwenden.) Insbesondere gilt:

1. Die aktive Teilnahme des Auftraggebers an der Ausbildung geschieht auf eigene Gefahr. Die rationale Einschätzung der Erfüllung der körperlichen Voraussetzungen des Auftraggebers für die Ausbildung erfolgt eigenverantwortlich. Besonders wird hier auf Schwangerschaften, psychische und physische Erkrankungen hingewiesen.
2. NATURAL DOGS übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Verletzungen des Hundes während der Ausbildungsstunde, die dieser durch die Natur erleidet und/oder die für Ausbilderin nicht vorhersehbar waren. Zur Natur werden in diesem Zusammenhang auch Gefahrenquellen für den Hund gezählt, die durch den Menschen geschaffen wurden (z.B. Giftfallen).
3. Ausgeschlossen wird die Haftung für physische und psychische Veränderungen im Verhalten des Hundes, die nicht nachweislich auf eine fehlerhafte Ausbildung von NATURAL DOGS zurückzuführen ist.
4. Bei Kämpfen und Rangeleien unter Hunden haften die jeweiligen Hundehalter für alle entstandenen Schäden. Werden Hunde während Ausbildungsstunden oder anderweitigen Veranstaltung, die von NATURAL DOGS organisiert werden, ab geleint, auch zum Zwecke des gemeinsamen Spielens, so geschieht das auf eigenverantwortlicher Basis des Auftraggebers und/oder des Teilnehmers.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet der Ausbildungsstunde angemessene(s) Kleidung und Schuhwerk zu wählen. Als angemessen gilt hierbei insbesondere festes, rutschfestes Schuhwerk, sowie wettertaugliche Kleidung. Für Personenschäden oder Verletzungen, wird keine Haftung übernommen. Ferner haftet NATURAL DOGS nicht für Verschmutzungen an Kleidung, Schuhen und Ausrüstung.
6. Alle Übungen werden vom Auftraggeber eigenverantwortlich durchgeführt. Der Auftraggeber kann im Fall von Zweifeln an der Sicherheit für Personen und Hunde diese Übungen ablehnen.
7. Erziehungsberechtigte haftet für ihre Kinder. Die Teilnahme von Kindern, unabhängig von der Veranstaltung, erfolgt auf eigene Gefahr.

VII. Preise

1. Es werden verschiedenen Formen der Ausbildung angeboten, die je nach den individuellen Ansprüchen des Auftraggebers zum Zwecke des Erreichens des vorrangig vereinbarten Ausbildungszweckes von beiden Vertragsparteien als sinnvollsten erachtet werden. Die Preise gelten wie folgt:

a) Training / Ausbildung

- Einzeltraining: 48,00 € / 45 Min. (15 Min./Takt)
- Hundebegegnung (max. 2 Hunde): 42,00 € / 60 Min. (pro Hund)
- Gruppenstunde (ab 3 Hunden): 39,00 € / 60 Min. (pro Hund)
- Verhaltenstherapie: 57,00 € / 45 Min. (15 Min./Takt)
- Telefonberatung: 12,50 € / 15 Min. (15 Min./Takt)
- Videoanalyse & Videocoaching: 13,00 € / 15 Min. (15 Min./Takt)
- Fahrtkosten: 0,75€ pro Km
- Hausbesuche: 24,90€ pro Hausbesuch
zzgl. Fahrtkosten

2. Die Gebühr des ersten Termins, gemäß der oben aufgeführten Preise, ist mit Ablauf der Übungsstunde fällig und in bar zu bezahlen. Rechnungen zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Trainingsstunden

a) Das Honorar für die erbrachte Leistung unter VII 1.a) ist bis spätestens zum Ablauf der Übungsstunde fällig und ist in bar zu bezahlen. NATURAL DOGS behält sich vor abweichend dieses Abschnitts die Zahlungsweise mittels Überweisung auf Basis einer Rechnung zu gestatten. Diese wäre sodann zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug.

b) Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen erfolgt keine weitere Terminvereinbarung mit dem sich im Zahlungsverzug befindenden Kunden, bis der fällige und offene Betrag beglichen wurde.

IX. Beendigung des Vertrages

1. NATURAL DOGS kann die Ausbildung nach eigenem Ermessen abbrechen und damit den Vertrag kündigen, wenn das Erreichen des vereinbarten Ausbildungszieles für unmöglich erachtet wird.

Ferner steht NATURAL DOGS ein Kündigungsrecht zu, wenn der Auftraggeber schuldhaft, aktiv oder passiv, eine Mitwirkung an der Ausbildung verweigert.

2. Erkrankt der auszubildende Hund schwer oder verstirbt er während des Ausbildungszeitraumes, so gilt der Vertrag als beendet.

3. Der Auftraggeber kann jederzeit nach Ablauf der vereinbarten Stunden kündigen bzw. keine weiteren Trainingstermine vereinbaren. Bei Abbruch der Ausbildung durch den Auftraggeber werden be-

reits erfolgte Zahlungen nicht zurückerstattet, wenn der Grund des Abbruches nicht nachweislich in der fachlichen Arbeit von NATURAL DOGS zu begründen ist.

Eine Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der auszubildende Hund im Rahmen der Vertragsdauer abgegeben wird.

IX. Ausbildungs- und Bildmaterial

1. Alle, während der Ausbildung ausgegebenen oder erstellten Materialien unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne die ausdrückliche Genehmigung von NATURAL DOGS nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

Insbesondere ist es dem Auftraggeber untersagt Bildmaterial (Fotografien und Videos), die im Zusammenhang mit der Ausbildung erstellt wurden, ohne die schriftliche Genehmigung von NATURAL DOGS, weder ganz noch teilweise zu veröffentlichen. Dies gilt auch für sogenannte soziale Netzwerke (z.B. Facebook/ WhatsApp).

2. Werden vom Auftraggeber im Rahmen der Ausbildung erstellte Fotografien und/oder Videos erstellt, so kann NATURAL DOGS eine unentgeltliche Kopie hiervon verlangen.

3. Alle Fotografien und Videos, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Seiten von NATURAL DOGS erstellt wurden, können zu Veröffentlichungszwecken, Werbemaßnahmen oder im Rahmen anderer Ausbildungen, ohne vorherige Absprache, verwendet werden.

4. Zum Begriff der Ausbildung sind hier auch Veranstaltungen zu zählen, die von NATURAL DOGS organisiert werden und an denen der Auftraggeber teilnimmt.

X. Vorbehalt

Die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

XI. Anwendbares Recht und salvatorische Klausel

Für den Ausbildungsauftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

_____, den _____

NATURAL DOGS Nicoletta Reina

der Auftraggeber
erklärt mit Unterzeichnung,
den Inhalt gelesen und verstanden zu
haben

